



Konzept- & Graphik- Vertrag
VORPHASE I

Zwischen

Heidepark

(nachfolgend Auftraggeber/ AUG)

und

Heiko Warnecke/ QUAN

(nachfolgend Auftragnehmer/ AUN)

wird dieser Vertrag über folgende Leistungen abgeschlossen:



§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbestandteile und Leistungen des Auftragnehmers

- 1 Der AUG erteilt hiermit dem AUN den Auftrag, ein erstes graphisches Teaser Konzept zu erstellen, zur Entscheidungsfindung einer zukünftigen ganzheitlichen Projektzusammenarbeit, zur thematischen und gestalterischen Weiterentwicklung, zunächst für den Heidepark.

Erster konzeptioneller Ansatz

- 2 Der Vertragsgegenstand ist in der Leistungsbeschreibung Anlage 1 aufgeführt.

Der AUG überträgt dem AUN die Durchführung der Leistungen und Beratungen gemäß Anlage 1.

- 3 Als Vertragsbestandteile gelten:
 - die Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers gemäß Anlage 1
 - das Angebot des AUN
 - sämtliche Anlagen gemäß Vertrag (1)
 - im übrigen die Bestimmungen des BGB

§ 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis ist in dieser Vor- Phase beschränkt auf das zu erstellende erste Teaser- Konzept auf der eigenen graphischen Teaser Website von my-quant.com



§ 3 Leistungserbringung und Auftragserfüllung

- 1 Der AUN verpflichtet sich, seine Leistung in der in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität auszuführen.
- 2 Der AUN setzt in dieser Phase nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrages Unterlagen oder sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.
- 3 Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 & Anlage 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Die diesbezügliche Vergütung erfolgt in neuen Verhandlungen.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 1 Der AUG hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die erst während der Tätigkeit des AUN bekannt oder geändert werden.



§ 5 Vergütung und Reisekosten

- 1 Der AUN erhält für seine Tätigkeit für diese Vor- Phase eine Vergütung in Höhe von 3.500,- € (netto).
(Dies ist ein reduziertes Angebot, zur Entscheidungsfindung einer zukünftigen weiteren Zusammenarbeit.)
- 2 Die Vergütung wird einmalig unverzüglich nach Zustimmung durch den AUG auf im Briefpapier ersichtliches Konto des AUN überwiesen:.
- 3 Alle in diesem Vertrag und seinen Anhängen genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Folgender Absatz entfällt in dieser Phase:

- 4 Die Tätigkeit des Auftragnehmers ist mit Reise- und ggfs. Übernachtungskosten verbunden.

Die Reise- und Übernachtungskosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw werden 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer berechnet.

Notwendige Übernachtungskosten werden dem AUN vom AUG in voller Höhe erstattet (die endgeldlose Unterbringung des Auftragnehmers in den eigenen betriebenen Übernachtungsmöglichkeiten des AUGs sind vom AUN vorzuziehen).

Der AUG begleicht diese Kosten innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang ohne Abzüge.



Die Wahl des günstigsten und verhältnismäßigen Verkehrsmittels und der entsprechenden Unterbringung bleiben dem AUN vorbehalten.

Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zur Gesamtvergütung stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

§ 6 Schweigepflicht, Datenschutz

- 1 Der AUN ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den AUG bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den AUG selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der AUG ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder sie der Umsetzung im Rahmen der Tätigkeit des AUN dienen.
- 2 Der AUN ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der AUN dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.
- 3 Dem AUN wird zugestanden, konzeptionelle Unterlagen an die beteiligten Partnerfirmen im Rahmen der Projektumsetzung weiterzugeben.
- 4 Der AUG ist verpflichtet über alle Informationen, die ihm der AUN in Bezug auf derzeit noch unveröffentlichte Konzepte und Inhalte bekannt gibt, Stillschweigen zu bewahren.



- 5 Die Rechte sämtlicher Konzepte und Darstellungen liegen beim AUN.

Der AUG verpflichtet sich, nicht umgesetzte Ideen und Konzept nicht ohne den AUN zu realisieren.

Werden einzelne oder ganze Inhalte nicht umgesetzt, ist der AUG verpflichtet, diese Inhalte zu löschen/ vernichten und sie nicht weiter zu verwenden.

Zu widerhandlungen werden umgehend gerichtlich verfolgt.

§ 7 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- 1 Der AUN verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass dritte Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages auf Anforderung unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.
- 2 Der AUN verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass dritte Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages auf Anforderung unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.



§ 8 Sonstige Bestimmungen

- 1 Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- 2 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 3 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- 4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenden Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.



ANLAGE 1 zu §1

ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORPLANUNGSPHASE 1

- Erstellung einer graphisch orientierten Teaser- Website auf www.my-quan.com
- Veranschaulichung der konzeptionellen Erarbeitung für eine neue ganzheitliche Thematisierung im Bereich „Transilvania“ und konzeptionelle Optimierung der angefragten Photospots & Themenbereichs-Tore „Transilvania“+„Bucht der Piraten“
- erste Grundlagen-, Bedarfs- & Potential- Analysen
- konzeptionelle (Grundriss- / Bereichs-) Erarbeitung
- thematische Aufteilung des Themenbereichs „Transilvania“
- Neustrukturierung einzelner Bereiche
- stufenweise Erarbeitung graphischer & konzeptioneller Lösungen
- Beschreibung der zu planenden Einzelbereiche
- Designvorgaben (exkl. detaillierter Designentwürfe & architektonischen Leistungen)
- erste graphische Darstellung der Einzelbereiche als Basis- Vorlage
- erstes grobes zielgerichtetes Planungskonzept unter Einbeziehung von Alternativmöglichkeiten (inkl. der schon umfangreichen bisher erstellten Konzepte)
- erste Erklärungen & Erläuterungen der planungsrelevanten & gestalterischen Mittel
- erster Ansatz des DDS (dynamische Diversifikation & Skalierung)- Konzeptes zur Optimierung des vorhanden Potentials und Ausbaus der Marken
- Kostenreduzierungs- Konzept
- erster Ausblick auf eine langfristige Zusammenarbeit

BERATUNG, AUSFÜHRUNG, ÜBERWACHUNG & BETREUUNG

- Beratende Tätigkeit im Rahmen der ersten VORPLANUNGS- PHASE 1
- Beratende Tätigkeit/ Konzepte im Bereich Costumer- Experience & Satisfaction

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten in fast allen Rubriken und über diese Vor- Phase hinaus seitens von Herrn Warnecke erstellt worden, die einen ersten tiefen und breiten Einblick in die potentielle Zusammenarbeit und Ausblick auf eine Zukunft des Heideparks geben, der u.a. ein übergelagertes ganzheitliches Storytelling als Basis zugrunde liegt.